



1. FC Strullendorf 1933 e.V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Beitragsordnung

Stand Januar 2018

Seite 1 von 3

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

Beitragsordnung des 1. FC Strullendorf e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und den Aktivenbeitrag. Das Vorstandsgremium legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Höhe des Mitgliedsbeitrages pro Jahr:

01 - Erwachsene über 18 Jahre	60,00 €
02 - Erwachsene ab 65 Jahren	50,00 €
03 - Erwachsene Frauen über 18 Jahre	50,00 €



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Beitragsordnung

Stand Januar 2018

Seite 2 von 3

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf

Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

- | | |
|---|---|
| 04 - Jugendliche | 40,00 € |
| 05 - Kinder | 30,00 € |
| 06 - Studenten/Schüler (nur auf Antrag) | 40,00 € |
| 07 - Familien | Sind mehre Familienmitglieder im Verein, erhalten ab dem 3. Mitglied alle weiteren jüngeren Mitglieder eine 50%-ige Ermäßigung. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben gelten als Erwachsene und werden beim Familienbeitrag nicht berücksichtigt. |
| 08 - Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzender | beitragsfrei |
1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 - 07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
 3. Der Finanzvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
 4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 - 07.
 5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des BLSV, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze.
 6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
 7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
 8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
 9. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Beitragsordnung

Stand Januar 2018

Seite 3 von 3

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

§ 4 Aktivenbeitrag

1. Der Aktivenbeitrag wird fällig für den Zeitraum Juli – Juni des folgenden Jahres.
2. Der Einzug erfolgt jeweils im Oktober für den gesamten Zeitraum.
3. Die jeweiligen Verantwortlichen der Mannschaft müssen die entsprechende Meldung über aktive Spieler an den Finanzvorstand weiterleiten.
4. Die Beiträge sind wie folgt:

ab U7	monatlich 1,00 €
ab U13	monatlich 2,00 €
ab Herrenspielbetrieb	monatlich 3,00 €

§ 5 Alterseinteilung

Erwachsene über 18 Jahre	- die im Abbuchungsjahr 19 Jahre alt werden
Erwachsene ab 65 Jahre	- die im Abbuchungsjahr 65 Jahre alt werden
Jugendliche	- die im Abbuchungsjahr 15 Jahre alt werden
Kinder	- die im Abbuchungsjahr jünger als 15 Jahre sind

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.07.2013 mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft.